



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 25. Januar 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 23

**Nr. 23**

**Zulassung zu Sachwaltermandaten; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (B 11). 2. Beratung, Schlussabstimmung**

Im Namen der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, zu diesem Geschäft habe es im Rahmen der 1. Beratung an der Dezember-Session 2015 keine Ergänzungen gegeben. Die Redaktionskommission habe ebenfalls keine Anpassungen vorgeschlagen. Anlässlich der 2. Beratung in der JSK seien keine Anträge vorgebracht worden. Er bitte deshalb den Rat, die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Das Inkrafttreten ist auf den 1. Mai 2016 vorgesehen.

*Titel und Ingress, Teil I, § 8, § 23 Absatz 2 sowie Teil II werden in der Detailberatung gemäss Ergebnis der 1. Beratung angenommen.*

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 91 zu 0 Stimmen zu.